

11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

28.09.2017 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 20.09.2017

- Bekanntmachung -

zur 11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am Donnerstag, dem 28.09.2017 um 18:30 Uhr
Großer Sitzungsraum 217, Wallstraße 1-5
06366 Köthen (Anhalt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 per 30.06.2017 und zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 30.06.2017 und Beantwortung Klärungsbedarf aus dem RPA vom 20.06.2017	2017126/1
2.5	Stand der Übergabe der Unterlagen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 an das Rechnungsprüfungsamt	2017117/1
2.6	Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt	2017133/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Prüfbericht zur Kassenprüfung 2016 mit Stellungnahme der Verwaltung	2017138/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Maren Beneke-Baedelt
Stadträtin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 28.09.2017
Sitzung : 11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage-Nr. : 2017133/1
TOP 2.6 : Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der
Dienstanweisung für das
Rechnungsprüfungsamt

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Rechnungsprüfung sausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	28.09.2017	IST Stimmberechtigte	11
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	11
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	laut BV	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 23.10.2017

Sabine Pennewitz

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017117/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 28.09.2017 TOP: 2.5
Amt: Amt 10	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017117/1
	Az.:	erstellt am: 15.08.2017

Betreff

**Stand der Übergabe der Unterlagen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012
an das Rechnungsprüfungsamt**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	28.09.2017: Rechnungsprüfungsausschuss	28.09.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		20.09.2017

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit dieser Vorlage wird die regelmäßige Berichterstattung der Verwaltung fortgesetzt, aus der Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 1.10.2015 zur Problematik der Übergabe der Unterlagen der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen mit Stichtag 1.1.2012 an das Rechnungsprüfungsamt. Dem Rechnungsprüfungsamt sind inzwischen seit der letzten Berichterstattung am 20.6.2017 alle Unterlagen zu den Bilanzpositionen übergeben worden. Die letzten Bilanzpositionen waren die geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau und die der Sonderposten. Die Überarbeitung der erstellten Unterlagen findet somit erst einmal einen Abschluss. In der Bearbeitung der Prüfvermerke des Rechnungsprüfungsamtes, als jetziger Aufgabeschwerpunkt der Bearbeitung der Eröffnungsbilanz, können sich natürlich weitere Veränderungen ergeben, soweit sich Fehler eingeschlichen haben. Die Berichtsvorlage ist entsprechend des neuen Bearbeitungsstandes weiterentwickelt worden.

Neu sind dadurch konsequenterweise folgende Gliederungspunkte in die Berichtsvorlage eingearbeitet worden:

IV. Bearbeitung der Prüfvermerke des Rechnungsprüfungsamtes durch Erarbeitung von Stellungnahmen durch die Verwaltung

V. die erneute Erarbeitung von Prüfvermerken zu diesen Stellungnahmen der Verwaltung durch das Rechnungsprüfungsamtes

VI. die abgeschlossenen Prüfungen aus Sicht der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes.

Soweit unter dem Punkt VI. Bilanzpositionen dargestellt werden, werden diese Unterlagen als Anlage den jeweiligen Berichtsvorlage beigelegt, um der Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.6.2017 nachzukommen, die abgeschlossenen Prüfungen vorab der Gesamtdarstellung dem RPA zu übergeben, damit nicht alles auf einmal zu bewältigen ist.

I. Stand der Abarbeitung dieser Aufgabe zum 28.9.2017 durch die Verwaltung

Es wurden folgende Bilanzpositionen dem RPA zur Prüfung übergeben:

Aktiva

1.1. Immaterielles Vermögen

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. unbebaute Grundstücke

1.2.2. bebaute Grundstücke

1.2.2.1. Grund und Boden bebaute Grundstücke

1.2.2.2. Gebäude und Aufbauten

1.2.3.1. Grund und Boden Infrastrukturvermögen

1.2.3.2. Verkehrsflächen

1.2.3.3. Grün-, Sport-, Spiel- und Erholungsflächen

1.2.3.4. Straßenbeleuchtung

1.2.3.5. Verkehrsleiteinrichtungen

1.2.3.6. Brücken

1.2.3.7. Durchlässe

1.2.3.8. Kanäle

- 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden
- 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 1.2.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- 1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 1.2.8. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3. Finanzanlagevermögen

- 1.3.1. Anteile an verbundene Unternehmen
- 1.3.2. Beteiligungen
- 1.3.3. sonstige Anteilsrechte
- 1.3.4. Sondervermögen
- 1.3.5. Ausleihungen

2. Umlaufvermögen

- 2.1. Vorräte
- 2.2. öffentlich rechtliche Forderungen
 - 2.2.1. öffentliche rechtliche aus Dienstleistungen (und Wertberichtigungen)
 - 2.2.2. sonstige öffentlich rechtliche Forderungen (und Wertberichtigungen)
- 2.3. privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
 - 2.3.1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (und Wertberichtigungen)
 - 2.3.3. sonstige Vermögensgegenstände (und Wertberichtigungen)
- 2.4. liquide Mittel
 - 2.4.1. Sichteinlagen bei Banken
 - 2.4.3. Bargeld
- 3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva

- 2. Sonderposten aus Zuwendungen
 - 2.1. Sonderposten aus Beiträgen
 - 2.4. Sonderposten aus Anzahlungen
 - 2.6. Sonderposten aus Ausgleichszahlungen
- 3. Rückstellungen
 - 3.5. Sonstige Rückstellungen
 - 3.5.1 Verdienstzahlungen ATZ und Urlaub
 - 3.5.3.drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
 - 3.5.4.drohenden Verpflichtungen aus schwebenden Gerichtsverfahren
- 4. Verbindlichkeiten
 - 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen
 - 4.3. Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 - 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.7. sonstige Verbindlichkeiten

5. passiver Rechnungsabgrenzungsposten

II. Bilanzpositionen, die noch nicht dem Rechnungsprüfungsamt übergeben bzw. überarbeitet wurden
keine

Als Anlagen sind wieder angefügt:

1. Tabellarische Übersicht der übergebenen Unterlagen und Prüfstand
2. Gesamtübersicht Eröffnungsbilanz in Zahlen (blau die Bilanzpositionen, die aus Sicht der Übergebenden prüffähig sind)

III. Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes zum Stand der Prüfung der übergebenen Unterlagen

Durch das RPA erfolgt laufend, anhand der bereits vorliegenden Unterlagen, die Prüfung der Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Seit der letzten Berichterstattung am 20.6.2017 sind seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine neuen Prüfvermerke erstellt worden.

Die im Rahmen der Prüfung der Bilanzposition Gebäude und Aufbauten durch den technischen Prüfer gemachten Feststellungen führten dazu, dass die Unterlagen komplett an die Verwaltung zurückgegeben wurden. Da der technische Prüfer zwischenzeitlich mit der Prüfung der Bilanzposition Infrastrukturvermögen begonnen hatte, wird er erst diese zum Abschluss bringen und mit der Prüfung der Position Gebäude und Aufbauten anschließend fortfahren. Aufgrund dessen, dass auch die Verwaltungsprüferin momentan Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufende Verfahren prüft und durch die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes die Bilanzposition unbebaute und bebaute Grundstücke geprüft wird, sind die zwischenzeitlich erstellten und dem Rechnungsprüfungsamt vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung keiner erneuten Überprüfung unterzogen worden. Alle, die sich zurzeit in der Prüfung befindlichen Bilanzpositionen gestalten sich auf Grund der Vielzahl der zu prüfenden Fälle bzw. Datensätze entsprechend sehr zeitaufwendig in der Prüfung.

Bis 28.9.2017 erstellte Prüfvermerke:

1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen, Nutztiere

1.3. das Finanzanlagevermögen (1.3.1.-1.3.6.)

2.1. Vorräte

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

1.2.5. Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

1.2.3.3. Straßenbeleuchtung

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen

1.3. Finanzanlagevermögen (1.3.1.-1.3.6.)

2.1. Vorräte

2.4. liquide Mittel

4. Verbindlichkeiten (4.1.-4.7.)

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes konnten bisher nur die Bilanzpositionen 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden und 1.2.5. Kunst- und Kulturdenkmäler die ermittelten Bilanzwerte bestätigt werden.

IV. Bearbeitung der Prüfvermerke des Rechnungsprüfungsamtes durch Erarbeitung von Stellungnahmen durch die Verwaltung

- 1. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**
- 2. Bauten auf fremden Grund und Boden**
- 3. Immaterielle Vermögensgegenstände**
- 4. Straßenbeleuchtung**
- 5. Verbindlichkeiten**

V. Erstellung erneute Prüfvermerke zu den Stellungnahmen der Verwaltung durch das Rechnungsprüfungsamt

...

VI. Abgeschlossene Bilanzpositionen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes und der Verwaltung

- 1. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (Anlage 1)**
- 2. Bauten auf fremden Grund und Boden (Anlage 2)**



Tabelle 28.9.2017 - Dokumentation - 12.09.2017.pdf



Bilanz 28.9.2017 - Dokumentation - 12.09.2017.pdf



weitere Anlagen - Sitzungsvorlage - 06.09.2017.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017126/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 28.09.2017 TOP: 2.4
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017126/1
	Az.:	erstellt am: 30.08.2017

Betreff

Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 per 30.06.2017 und zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 30.06.2017 und Beantwortung Klärungsbedarf aus dem RPA vom 20.06.2017

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	28.09.2017: Rechnungsprüfungsausschuss	28.09.2017	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		20.09.2017

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In der Anlage befinden sich programmerzeugte Ausdrücke zu den vorläufigen Ergebnisrechnungen:

- 2016 mit Stand 30.06.2017 und
- 2017 mit Stand 30.06.2017.

Ergebnisrechnung 2016 (Anlage 1):

Gegenüber dem Stand 31.03.2017 mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von -142.762,22 € liegt nunmehr mit Stand 30.06.2017 ein Ergebnis von -147.971,38 € vor, mithin eine Verschlechterung von 5.209,16 €. Die Ursache liegt darin begründet, dass noch periodengerechte Buchungen auf das Jahr 2016 vorgenommen wurden.

Aufgrund der nur noch zu erwartenden geringfügigen Änderungen - mit Ausnahme der doppelten Jahresabschlussbuchungen - wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die quartalsmäßige Berichterstattung zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 nun nicht weiter vorzunehmen. Sollten sich wider Erwarten doch noch größere Abweichungen ergeben, wird die Verwaltung selbstverständlich darüber informieren.

Ergebnisrechnung 2017 (Anlage 2):

Nach Abschluss des 2. Quartals beträgt das Ergebnis + 9.390.388,39 €. Dieses hat aber noch keine Aussagekraft, da erst 6 von 12 Monaten bewirtschaftet worden sind und es sich um eine Jahresplanung handelt.

Weiterhin enthält die Anlage 3 die Beantwortung der Rückfragen von Herrn Heeg bzgl. der Ergebnisrechnung 2016 mit dem Stand vom 31.03.2017. Der Klärungsbedarf entstand i.R.d. letzten Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.06.2017.



ErgebnisRg 2016.pdf



ErgebnisRg 2017.pdf



ErgebnisRg 2016 Stand 31.03.2017.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017133/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 28.09.2017 TOP: 2.6
Amt: Amt 14	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017133/1
	Az.:	erstellt am: 07.09.2017

Betreff

Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	28.09.2017: Rechnungsprüfungsausschuss	28.09.2017	laut BV
2	24.10.2017: Hauptausschuss	24.10.2017	laut BV
3	02.11.2017: Stadtrat	02.11.2017	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		20.09.2017

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt eine neue Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Köthen (Anhalt) mit der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) als Anlage zur Rechnungsprüfungsordnung.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 138 - 142 KVG LSA
- KomHVO
- GemKVO Doppik

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Köthen und die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt wurden an die neuen gesetzlichen Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes SA vom 17.06.2014, der Kommunalhaushaltsverordnung vom 16.12.2015 und der Gemeindekassenverordnung Doppik vom 30.03.2006 angepasst.

Dem ersten Entwurf zur Änderung wurde durch den RPA-Ausschuss am 20.06.2017 nicht zugestimmt.

Die Vorlage Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt vom 29.05.2017 wurde in Abstimmung mit dem juristischen Mitarbeiter nochmals überarbeitet und entsprechende Hinweise aus dem RPA-Ausschuss vom 20.06.2017 berücksichtigt. Die sich mit der Überarbeitung ergebenden inhaltlichen Änderungen im Vergleich zum ersten Entwurf wurden in den Synopsen blau gekennzeichnet.

Die gesetzlichen Regelungen, welche 1:1 dem Kommunalverfassungsgesetz entnommen wurden, wie die Regelungen zur Rechtsstellung des RPA, Personal und Pflichtaufgaben wurden aus der RPO herausgenommen und durch entsprechende Verweise auf die gesetzlichen Regelungen ersetzt.

Mit dem Verweis auf § 140 Abs. 1 KVG LSA berücksichtigt die neue RPO alle Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes, die um die Pflicht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Gesamtabchlusses ergänzt wurden.

Ebenso wurden die durch den Stadtrat übertragbaren Aufgaben nach Abs. 2 des § 140 KVG LSA eingearbeitet.

Neben der zusätzlichen Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und der Eigenbetriebe ist entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses das RPA zukünftig berechtigt, Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Beteiligungen der Stadt vorzunehmen, vorausgesetzt es bestehen darüber vertragliche Vereinbarungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen zum Recht dieser Prüfung.

Gemäß Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen bestehen folgende Regelungen zu Prüfungsrechten des RPA:

Bach GmbH

§ 14 der Satzung der Köthener Bachgesellschaft mbH vom 19.10.2005

Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA, Prüfungsrecht schließt Recht auf Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung mit ein.

Köthener Kultur-und Marketing GmbH und WGKmbH

Keine Regelung

MIDEWA, Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Palm Springs GmbH & Co.KG,

Keine Regelung zur Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen.

Einräumung des Rechtes auf Einsichtnahme in den Betrieb, der Bücher und Schriften gem. § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) zum Zweck der Betätigungsprüfung nach § 44 HGrG.

Das RPA hat somit momentan das Recht zu Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen nur bei der Bach GmbH. Um diese Prüfungen zukünftig auch bei anderen Beteiligungen vornehmen zu können, bedarf es entsprechend vertraglicher Anpassungen.

Bis auf zwei geringfügige Ergänzungen in Punkt 1.4. und 2.1.3. wurde der Entwurf zur Dienstanweisung für das RPA nicht geändert.



RPO neu.pdf



DA RPA neu.pdf



Synopse RPO alt neu.pdf



Synopse Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt alt neu.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 11. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 01.11.2017

Die Sitzung fand statt:

Datum : 28.09.2017	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Wallstraße 1-5
Ende : 19:38	Raum : Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :
Herr Hauschild
Herr Richter
Frau Helmstedt
Frau Rösler
Frau Pennewitz
Frau Leps
Herr Spiegel

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Tagungsleitung : StR Wittig

Schriftführer : Frau Leps

**Ausschussvorsitzend
er**

Amtsleiterin

Protokollführerin

Andreas Wittig

Sabine Pennewitz

Birgit Leps

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 per 30.06.2017 und zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 30.06.2017 und Beantwortung Klärungsbedarf aus dem RPA vom 20.06.2017	2017126/1
2.5	Stand der Übergabe der Unterlagen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 an das Rechnungsprüfungsamt	2017117/1
2.6	Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt	2017133/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Prüfbericht zur Kassenprüfung 2016 mit Stellungnahme der Verwaltung	2017138/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

StR Wittig eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Mitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2 Behandlung der öffentlichen TOPs

2.1 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird mehrheitlich bestätigt.

2.2 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.06.2017 wird ebenfalls mehrheitlich bestätigt.

2.3 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende StR Wittig informiert die anwesenden Mitglieder darüber, dass Herr Heeg eine Mail verschickt hat, bei der es noch einmal um die Gestaltung der Kreisumlage geht und bittet Frau Rösler im Anschluss an allgemeine Informationen dazu etwas zu sagen, da dieses ein ganz wichtiger Punkt sei.

Frau Pennewitz informiert, dass die Mittelanforderung für die Prüfersoftware in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister erst für den Haushalt 2019 erfolgen wird.

StR Schönemann kommt zur Sitzung

Frau Rösler führt aus, dass für das nächste Jahr nach aktuellem Stand mit einer Erhöhung der Kreisumlage von 2 Mio. € gerechnet werden muss. Diese Veränderung wird von der Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf 2018 eingearbeitet.

Eine Erhöhung der Kreisumlage auf Grund erhöhter allgemeiner Zuweisungen ist bei fast allen Kommunen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erkennbar. Recherchen haben ergeben, dass zum Beispiel bei der Stadt Aken eine Erhöhung von 37 % und bei der Stadt Bitterfeld Wolfen eine Steigerung von 69 % zu verzeichnen ist. Wenn der Landkreis den Hebesatz für die Kreisumlage nicht herabsetzt, kann dies beim Landkreis einen Mehrertrag bei der Kreisumlage von 4,3 Mio. € aus den gestiegenen allgemeinen Zuweisungen und 2,7 Mio. € aus den veränderten Steuerkraftmesszahlen komplett aufgerechnet über alle Kommunen ergeben. Sie appelliert daher an alle, die in irgendeiner Form Einfluss auf den Kreishaushalt nehmen können, denn wir als Stadt würden 2 Mio. € mehr tragen, 1,5 Mio. € aus den erhöhten Zuweisungen und die anderen 500 T€ aus erhöhten Steuermesszahlen. Die Stadt hat in der Vergangenheit immer 3 Wochen vor Beschluss im Kreistag vom Landkreis eine offizielle Information über die Höhe des Hebesatzes für die Kreisumlage erhalten. Ausgehend vom Sitzungsplan des Kreistages ist somit Mitte November mit der Information zur Kreisumlage für 2018 zu rechnen.

StR Heeg bemerkt, dass die Kommunen mit dem letzten FAG, welches auch das Regierungsprogramm darstellte, im Jahr 2017 mit einer deutlichen Steigerung der allgemeinen Zuweisungen versehen wurden. Dies waren bei der Stadt nun mal notwendigerweise 47 %, ohne die der städtische Haushalt nicht ausgeglichen wäre. Aber auch die Landkreise haben erhöhte Zuweisungen erhalten und wenn durch die Berechnungsverfahren

durch die Stadt 46,623 % der allgemeinen Zuweisungen an den Landkreis im Folgejahr abzuführen sind, hat man an dieser Stelle nichts gekonnt. Die Kommunen wurden zwar

besser mit allgemeinen Zuweisungen ausgestattet, aber doch nicht um diese ein Jahr später an den Landkreis abzuführen, sondern zum Verbleib bei der Stadt. Hier sollten die Zahlen im politischen Raum von allen Fraktionen auf Landkreisebene für Argumentationen genutzt werden.

Oberbürgermeister Herr Hauschild ist der Auffassung, dass der Ansatz, die Suche nach einem geringeren Hebesatz, der dazu führt, dass die Kreisumlage nach unten geht, verkehrt sei. Der richtige Ansatz wäre, dass der Landkreis über das FAG die finanzielle Ausstattung durch das Land bekommt die er benötigt, die ihm zusteht. Hier macht das Land wieder diesen sogenannten Griff, Kommune und Landkreis streiten sich und das Land habe seine Ruhe. Aus seiner Sicht kann es nicht das Ziel sein, dass wir erreichen, dass die Stadt weniger zu zahlen hat. Das Ziel muss es sein, dass die Ausstattungen der Kommunen und der Landkreise so gegeben sind, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können.

StR Heeg ist der Meinung, dass es systematischer Unfug sei, die allgemeinen Zuweisungen in die Kreisumlage einzubeziehen. Wenn man Zuweisungen gibt, gibt man diese dem Zuweisungsempfänger zur Verwendung und nicht, dass sich dadurch seine Abführung an Dritte erhöht. An den Oberbürgermeister richtet er die Frage, ob es das ist was er beabsichtige zu ändern.

Herr Hauschild bestätigt dies und erklärt, dass wir zu den Schlüsselzuweisungen die wir im Jahr 2018 bekommen noch 1 Mio. 75 T€ aus unseren Einnahmen, die wir selber generieren, oben drauf legen. Die Schlüsselzuweisungen sind bei uns nur ein durchlaufender Posten. Es muss daher tatsächlich analysiert werden, so wie es der Landkreis auch bei der Stadt macht, in welchem Umfang freiwillige Leistungen und Pflichtaufgaben erbracht werden.

StR Schönemann bemerkt, dass das Land eine andere Sichtweise hat, bezüglich der Auskömmlichkeiten der finanziellen Mittel die durch das FAG bereitgestellt werden.

2.4 Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 per 30.06.2017 und zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 30.06.2017 und Beantwortung Klärungsbedarf aus dem RPA vom 20.06.2017

Frau Rösler geht davon aus, dass es keine großen Änderungen zur Ergebnisrechnung 2016 mehr geben wird und beabsichtigt daher diese künftig nicht mehr in den Ausschuss zu geben.

Mit Bezug auf die in der letzten Sitzung angesprochenen erheblichen Abweichungen verweist sie auf die Anlage 3. Mit der Vorlage der entsprechenden Jahresabschlüsse werden die Abweichungen umfassend erläutert. Mit Hinweis auf die vorläufige Ergebnisrechnung 2017 führt sie aus, dass diese zur Jahresmitte noch keine Aussagekraft hat.

Auf Nachfrage von **StR Heeg** zur Jahresprognose für 2017 erklärt **Frau Rösler**, dass die Ämter aufgefordert wurden, zu prüfen welche Haushaltsmittel bis zum Jahresende tatsächlich noch benötigt werden, um auf dieser Grundlage eine Hochrechnung vorzunehmen. Erschwerend kommt natürlich der Nichtbeschluss zur Gewässerumlage- satzung hinzu mit der Folge, dass der Stadt in diesem Jahr 95 T€ wegbrechen. Die Bedeutung einer Beschlussfassung einer für das Jahr 2017 geltenden Gewässerumlage- satzung wurde umfassend erläutert.

2.5 Stand der Übergabe der Unterlagen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 an das Rechnungsprüfungsamt

StR Wittig stellt fest, dass nunmehr die Unterlagen zu alle Bilanzpositionen an das Rechnungsprüfungsamt übergeben wurden und damit die Erstellung abgeschlossen ist. Zwei Bilanzpositionen sind sogar schon abschließend geprüft.

Herr Richter erklärt, dass jetzt die bereits vorliegenden Prüfvermerke abgearbeitet werden.

StR Heeg fragt nach dem Stand der Bearbeitung im Rechnungsprüfungsamt.

Frau Pennewitz erklärt, dass die Bilanzpositionen, die zurzeit in der Prüfung sind auf Grund

ihres Umfangs einen erheblich größeren Prüfungsaufwand darstellen. So sind zum Beispiel bei der Position Grund und Boden von den 2.500 bewerteten Flurstücken ca. 400 zu prüfen, um einen aussagekräftigen Vermerk zu fertigen. Bei den Straßen wurden ungefähr 1000 Straßenabschnitte gebildet, von den ebenfalls eine repräsentative Anzahl zu prüfen ist. Wenn die drei Positionen die zurzeit in der Prüfung sind abgeschlossen wurden, werden die bereits vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung ausgewertet, um eine abschließende Prüffeststellung vorzunehmen.

2.6 Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt

Frau Pennewitz erklärt, dass in Abstimmung mit dem Juristen Herr Kohl auf die Wiedergabe der gesetzlichen Vorschriften verzichtet wurde und in Bezug auf das Prüfrecht der Stadt bei den Beteiligungen eine Konkretisierung erfolgte.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

StR Lossack verlässt die Sitzung

2.7 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Heeg bittet um Zusendung der Quartalszahlen per 30.09.2017 bereits Mitte Oktober.

Ende öffentlicher Teil: 19:35 Uhr

Tagesordnung der 11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.09.2017

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 per 30.06.2017 und zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 30.06.2017 und Beantwortung Klärungsbedarf aus dem RPA vom 20.06.2017	2017126/1
2.5	Stand der Übergabe der Unterlagen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 an das Rechnungsprüfungsamt	2017117/1
2.6	Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt	2017133/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Prüfbericht zur Kassenprüfung 2016 mit Stellungnahme der Verwaltung	2017138/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-